

# Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. (Indianisches Sprichwort)

**Pflegevertrag – Vertrags-Nr.: PF \_\_\_\_\_**

Name des Pflegestellenbetreuers: \_\_\_\_\_

## Hinweise zum Datenschutz:

(1) Die Verarbeitung der persönlichen Daten der Pflegestelle erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und den übrigen gesetzlichen Regelungen.

(2) Mit der Eingabe der personenbezogenen Daten in diesem Vertrag willigt die Pflegestelle unter Akzeptanz der diesem Vertrag beigefügten Datenschutzerklärung ein und erklärt sich mit der Verarbeitung ihrer Daten einverstanden.

**Die Tierhilfe Fuerteventura e.V., Über dem Kreuzstein 22, 37127 Dransfeld**

- im Folgenden der Verein genannt -

Kontaktperson:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

und

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Personalausweis/Reisepass-Nr.: \_\_\_\_\_

ausgestellt durch die Stadt: \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Im Haushalt der Pflegestelle leben bereits:

\_\_\_\_\_ Hund(e) und/oder \_\_\_\_\_ Katze(n) und/oder \_\_\_\_\_ Kleintiere.

Handelt es sich bei der Wohnung/dem Haus um Eigentum:  ja  nein

Wenn nicht, hat der Vermieter die Haltung der/des Hunde(s) ausdrücklich erlaubt oder nicht verboten:

ja  nein

- im Folgenden Pflegestelle genannt -

**schließen folgenden Pflegevertrag:**

Der Verein übergibt jederzeit durch den Verein widerruflich folgendes Tier an die oben genannte Pflegestelle:

Name: \_\_\_\_\_

**(Wichtig: Bitte benennen Sie das Tier nicht um. Bei Tierarztrechnungen etc. bitte immer den hier eingetragenen Namen angeben!)**

Herkunft des Tieres:  Finca Esquinzo  Finca Lobo  Finca Dolittle Sonstige Herkunft: \_\_\_\_\_

Tierart:  Hund  Katze Geschlecht:  männlich  weiblich Kastriert:  ja  nein

Rasse: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum (tt.mm.jjjj): \_\_\_\_\_

Mikrochip-Nr.: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Zeichnung (z. B. gestromt): \_\_\_\_\_

Unveränderbare Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Der Heimtierausweis wurde der Pflegestelle ausgehändigt.

Hund: Das Tier wurde auf Mittelmeerkrankheiten (Schnelltest) getestet:  ja  nein

Katze: Das Tier wurde auf FIV und FeLV getestet:  ja  nein

Sind Krankheiten bekannt:  ja  nein Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

**Wichtig: Bitte melden Sie das Tier NICHT in einem Tierregister an.  
Es wurde bereits von einem Mitarbeiter des Vereins bei TASSO e.V. angemeldet!**



**Tierhilfe Fuerteventura e.V.**

Zur Rettung notleidender Tiere  
auf Fuerteventura

**Tierhilfe Fuerteventura e.V.**

D-37127 Dransfeld

Über dem Kreuzstein 22

Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

**Homepage:**

[www.tierhilfe-fuerteventura.de](http://www.tierhilfe-fuerteventura.de)

**Mail:**

[thf@tierhilfe-fuerteventura.de](mailto:thf@tierhilfe-fuerteventura.de)

**Spendenkonto:**

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11

BIC: COKS DE 33 XXX

Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

PayPal:

[spenden@tierhilfe-fuerteventura.de](mailto:spenden@tierhilfe-fuerteventura.de)

**Vereinsregistereintrag-Nummer:**

VR 202195 - Amtsgericht Göttingen

Steuernummer: 20/206/05095

Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist  
anerkannt als gemeinnützig und  
besonders förderungswürdig!

Mitglied im:

Deutschen Tierschutzbund e.V.

Landestierschutzverband

Niedersachsen e.V.

In Kooperation mit:

[www.fınca-esquinzo.de](http://www.fınca-esquinzo.de)

# Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. (Indianisches Sprichwort)

## Im Interesse und zum Schutz des Tieres wird Folgendes vereinbart:

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Pflegestelle erklärt sich auf unbestimmte Zeit bereit, das vorgenannte Tier aufzunehmen und zu versorgen. Die Pflegestelle ist weisungsgebunden. Aus dem Vertrag ergeben sich keinerlei Eigentumsrechte an dem Tier. Das Tier verbleibt im Eigentum des Vereins. Der Verein überträgt der Pflegestelle ausschließlich ein jederzeit frei und ohne Angabe von Gründen widerrufliches Besitzrecht an dem Tier. Die Pflegestelle wird vorübergehend Halter im Sinne des § 833 BGB.

(2) Die Pflegestelle sichert zu, über ausreichende Kenntnisse im Bereich der Tierhaltung und Versorgung des Tieres sowie über ausreichend Zeit zur Versorgung und Beschäftigung zu verfügen und die Voraussetzungen nach dem jeweiligen Landeshundegesetz bis zur Übernahme des Tieres geschaffen zu haben und während der Dauer des Vertrages zu beachten und einzuhalten.

(3) Weiter sichert die Pflegestelle zu, das Tier, soweit erforderlich, bei der Gemeinde zur Erhebung der Hundesteuer anzumelden. Kosten für eine möglicherweise erforderliche Anmeldung nach dem Landeshundegesetz sowie im Falle einer Steuerpflichtigkeit anfallenden Kosten werden durch den Verein gegen Vorlage geeigneter und auf den Verein ausgestellter Nachweise erstattet.

### § 2 Unterbringung und Versorgung

(1) Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier nach den geltenden Vorgaben des Tierschutzgesetzes und sämtlicher weiterer tierschutzrelevanter Normen und Bestimmungen, also tierschutz-, art- und entsprechend seinen Bedürfnissen verhaltensgerecht unterzubringen, zu pflegen und zu versorgen.

(2) Im Einzelnen verpflichtet sich die vorgenannte Pflegestelle:

- das Tier artgerecht und in guter Pflege zu halten, alle Misshandlungen zu unterlassen und auch durch Dritte nicht zu dulden, hierzu zählt insbesondere auch der sexuelle Missbrauch (Sodomie/Zoophilie);
- für eine ständige Bereitstellung von frischem Trinkwasser sowie eine ausreichende und artgerechte Fütterung, für die Hygiene, Fellpflege und ausreichenden Auslauf des Tieres zu sorgen;
- dem Tier genügend Platz zur freien Verfügung zu stellen, ein sauberes, zugfreies Lager zu bieten, es nicht in Kellerräumen, Zwingern, Ställen, Schuppen oder ähnlichen Räumlichkeiten zu halten und es nicht an Ketten, Stricke oder sonstige Anbindehaltungen zu legen oder ausschließlich im Freien zu halten. Vielmehr wird dem Tier jederzeit, auch nachts, der Aufenthalt in familiären Wohnräumen ermöglicht;
- das Tier nicht zum Ziehen von Lasten, zu Tierkämpfen, zu Tierversuchen oder sonstigen vertragswidrigen Zwecken zu verwenden oder Dritten zur Verfügung zu stellen und bei dem vom Verein übernommenem Tier keine Erziehungshilfen wie Stachelhalsband oder Teletaktgeräte - welche dem Tier direkt oder indirekt Schmerzen oder Schaden zufügen - zu verwenden; ebenso wird die Absolvierung einer Schutzhundeausbildung untersagt.

(3) Der Pflegehund ist grundsätzlich immer und ohne Ausnahme an der Leine zu führen. Auch im Garten darf der Hund nur freigelassen werden, wenn dieser komplett eingezäunt ist und der Zaun für den Hund unüberwindbar ist.

(4) Die Pflegestelle verpflichtet sich grundsätzlich vom Zeitpunkt der Übernahme des Tieres, sämtliche entstandene Unterhaltskosten, auch die, die über die gewöhnlichen Futter- und Pflegekosten hinausgehen, wie z.B. Tierarztkosten, Steuern etc., vorab zu zahlen.

**Die Futter- und Tierarztkosten sowie die Hundesteuer werden nach vorheriger Absprache gegen Vorlage eines Beleges (Quittung/Rechnung) vom Verein erstattet. Dieser Beleg muss auf den Verein ausgestellt sein, ansonsten kann eine Kostenerstattung nicht erfolgen. Üblicherweise wird Futter, falls erforderlich, durch den Verein bestellt und direkt an die Pflegestelle geschickt. Im Übrigen kann eine Kostenerstattung im Rahmen der weiteren vertraglichen Regelungen erfolgen.**

### § 3 Haftung

(1) Die Pflegestelle ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sie ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle vom Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung bei herangerufenen Schäden, außer denen, die durch die Haftpflichtversicherung des Vereins abgedeckt sind. Ein Infoblatt dazu wird der Pflegestelle ausgehändigt.

(2) Der Pflegehund ist über den Verein haftpflichtversichert. Eine Haftung durch den Verein für Schäden, die das Tier verursacht und die über die Vertragsbedingungen dieser Haftpflichtversicherung hinausgehen, ist ausgeschlossen, sofern dem Verein nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Versicherung übernimmt nur Schäden, die der Pflegehund an „Dritten“ oder deren Gütern zufügt. Schäden, die innerhalb der Pflegestelle verursacht werden, sind nicht abgedeckt.

(3) Ausgenommen vom Haftungsausschluss in Absatz 1 und 2 sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung an Leib, Leben oder Gesundheit, sofern ein Verschulden des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(4) Die Pflegestelle stellt den Verein von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die nach Inbesitznahme des Tieres an der Pflegestelle entstehen, frei.



## Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere  
auf Fuerteventura

## Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld

Über dem Kreuzstein 22

Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

### Homepage:

[www.tierhilfe-fuerteventura.de](http://www.tierhilfe-fuerteventura.de)

### Mail:

[thf@tierhilfe-fuerteventura.de](mailto:thf@tierhilfe-fuerteventura.de)

### Spendenkonto:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11

BIC: COKS DE 33 XXX

Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

### PayPal:

[spenden@tierhilfe-fuerteventura.de](mailto:spenden@tierhilfe-fuerteventura.de)

### Vereinsregistereintrag-Nummer:

VR 202195 - Amtsgericht Göttingen

Steuernummer: 20/206/05095

Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist  
anerkannt als gemeinnützig und  
besonders förderungswürdig!

### Mitglied im:

Deutschen Tierschutzbund e.V.

Landestierschutzverband

Niedersachsen e.V.

### In Kooperation mit:

[www.finca-esquinzo.de](http://www.finca-esquinzo.de)

# Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. (Indianisches Sprichwort)

## § 4 Weitergabe des Tieres

(1) Es ist untersagt, das Tier an Dritte - auch nicht an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzorganisationen, Tierheime, etc. - weiterzugeben, es sei denn, dass der Verein hierfür die schriftliche Einwilligung gibt, wobei der Verein dann mit dem neuen Übernehmer einen neuen Pflegevertrag oder ggf. Schutzvertrag abschließt.

(2) Bei widerrechtlicher Weitergabe des Tieres des Vereins ist die wahrheitsgemäße Adresse der neuen Pflegestelle/des neuen Übernehmers mitzuteilen. Sollte die Adresse nicht korrekt sein, so trägt die vorgenannte Pflegestelle die Kosten, die der Verein durch die Ermittlung der Adresse bzw. des Verbleibs des Tieres entstehen.

## § 5 Tierärztliche Versorgung

(1) Die Pflegestelle wurde über bekannte evtl. Krankheiten des Tieres informiert und verpflichtet sich, sofern das Tier erkrankt, sich verletzt oder verstirbt, unverzüglich den Verein zu benachrichtigen.

(2) Bei Erkrankung, Verletzung oder Verhaltensauffälligkeiten des Tieres ist für eine tierärztliche Behandlung durch einen mit dem Verein abgesprochenen Tierarzt zu sorgen.

(3) Tierarztbesuche sind vor Antritt mit dem Verein abzustimmen. Akute Notfälle/Unfälle sind von dieser Regelung ausgenommen. In diesem Fall verpflichtet sich die Pflegestelle unverzüglich einen Tierarzt aufzusuchen und den Verein unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, zu informieren und die weiteren Maßnahmen mit diesem abzustimmen.

(4) Eine aus medizinischen Gründen als notwendig in Betracht gezogene Tötung darf nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Vor einer Euthanasierung ist die Einwilligung des Vereins einzuholen, soweit dies nicht tierschutzrechtlich aufgrund eines akuten Notfalles ausgeschlossen ist. Der Verein ist in jedem Fall sofort/unverzüglich unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung entsprechend davon zu unterrichten. Auch ein natürliches oder sonstiges Ableben des Tieres ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

(5) Die Pflegestelle verpflichtet sich, die erforderlichen Impfungen regelmäßig und auf Kosten des Vereins durchführen zu lassen.

(6) Die Tierarztkosten werden gegen Vorlage einer Rechnung bzw. Quittung erstattet (Verein, also Tierhilfe Fuerteventura e.V. und die Anschrift müssen unbedingt auf der Rechnung bzw. Quittung vermerkt sein, nicht der Name der Pflegestelle). Sollte die Rechnung bzw. Quittung nicht auf den Verein ausgestellt sein, kann eine Kostenerstattung nicht erfolgen.

(7) Die Pflegestelle entbindet bereits jetzt die behandelnden Tierärzte des Tieres vollumfänglich von der tierärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Verein. Der behandelnde Tierarzt ist hiervon in Kenntnis zu setzen.

## § 6 Abhandenkommen des Tieres

(1) Die Pflegestelle verpflichtet sich, unverzüglich den Verein zu benachrichtigen, falls das Tier abhanden gekommen ist.

(2) Darüber hinaus verpflichtet sich die Pflegestelle unverzüglich weitere Schritte zum Wiederauffinden des Tieres einzuleiten, insbesondere die örtliche Polizei, das Ordnungsamt und Tasso e.V. zu informieren.

## § 7 Vermehrung

(1) Eine Vermehrung, also jegliche Fortpflanzung oder Paarung mit dem Tier wird untersagt.

(2) Ein Decken beziehungsweise eine Zucht wird ausdrücklich untersagt. Sollte es dennoch unter Beteiligung des Tieres zu Nachwuchs kommen, ist unverzüglich der Verein zu benachrichtigen. Die Jungtiere gehen, sofern das Muttertier im Eigentum des Vereins steht, mit sofortiger Wirkung in das Eigentum des Vereins über. Die Pflegestelle der Welpen ist dabei nicht berechtigt, Aufwendersatz oder sonstige Zahlungen zu verlangen. Die Welpen fallen unter die Vertragsbedingungen des Muttertiers und sind nach dem Absetzen vom Muttertier kostenfrei an den Verein zu übergeben. Der Nachwuchs ist ohne ausdrückliche Zustimmung sowie Schutzvertrag des Vereins nicht an Dritte abzugeben.

(3) Bei Hunden/Katzen, die nicht kastriert oder sterilisiert sind, verpflichtet sich die vorgenannte Pflegestelle, den Verein unverzüglich über den Eintritt der Geschlechtsreife des Hundes/der Katze zu informieren.

## § 8 Vor- und Nachkontrollen

Der Verein ist verpflichtet, sich durch Vor- und Nachkontrollen nach angemessener Zeit vor Ort davon zu überzeugen, dass das Tier art- und tierschutzgerecht gehalten wird.

Die Pflegestelle räumt dem Verein daher jederzeit und vollumfänglich das Recht ein, sich durch Beauftragte (in regelmäßigen Abständen) über das Wohlergehen des Tieres sowie die Einhaltung der Vertragsbedingungen zu informieren und gestattet dem Beauftragten zu diesem Zweck nach vorheriger Ankündigung Zugang zu den Wohnräumlichkeiten, in denen das Tier gehalten wird und zum Tier selbst.

## § 9 Adressänderung

(1) Die Pflegestelle ist verpflichtet, jede Adressänderung und den Wechsel einer Telefonnummer dem Verein unverzüglich mitzuteilen.



## Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere  
auf Fuerteventura

## Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld  
Über dem Kreuzstein 22

Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

### Homepage:

[www.tierhilfe-fuerteventura.de](http://www.tierhilfe-fuerteventura.de)

### Mail:

[thf@tierhilfe-fuerteventura.de](mailto:thf@tierhilfe-fuerteventura.de)

### Spendenkonto:

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11  
BIC: COKS DE 33 XXX  
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

### PayPal:

[spenden@tierhilfe-fuerteventura.de](mailto:spenden@tierhilfe-fuerteventura.de)

### Vereinsregistereintrag-Nummer:

VR 202195 - Amtsgericht Göttingen  
Steuernummer: 20/206/05095  
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist  
anerkannt als gemeinnützig und  
besonders förderungswürdig!

### Mitglied im:

Deutschen Tierschutzbund e.V.  
Landestierschutzverband  
Niedersachsen e.V.

### In Kooperation mit:

[www.finca-esquinzo.de](http://www.finca-esquinzo.de)

# Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken. (Indianisches Sprichwort)

(2) Ist bei einer nicht bekannt gegebenen Adressänderung eine Adresseinholung über das Einwohnermeldeamt erforderlich (z. B. für eine Nachkontrolle), sind die für die Adressermittlung durch die Gemeinde in Rechnung gestellten Kosten durch die Pflegestelle zu vergüten.

## § 10 Beendigung des Vertrages

(1) Das im Eigentum des Vereins stehende Tier kann binnen 24 Stunden nach mündlicher Vorankündigung ohne Angabe von Gründen, insbesondere zum Zwecke der Vermittlung oder im Falle eines Verstoßes gegen die Vertragsbedingungen oder die geltenden gesetzlichen tierschutzrechtlichen Bestimmungen, jederzeit aus der Pflegestelle genommen werden. Eine Kündigung des Vertrages ist dafür nicht erforderlich. Bei einem Verstoß gegen die gesetzlichen oder vertraglichen Bedingungen sind die daraus entstehenden Kosten, wie z.B. Unterbringung und Transport, von der Pflegestelle zu tragen.

(2) Weiter kann das Tier dem Verein ohne Geltendmachung von Aufwendungen zurückzugeben werden, wenn die Pflegestelle die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann oder will. Der Verein sichert zu, das Tier ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzunehmen, sobald hierfür eine geeignete Pflegestelle frei ist. Ist keine geeignete Pflegestelle frei, verbleibt das Tier solange in der Obhut der Pflegestelle bis eine neue Pflegestelle frei ist, es sei denn, dass das Tier den Haushalt sofort verlassen muss. Der Verein bemüht sich um eine schnelle Lösung im Rahmen der Möglichkeiten.

(3) Eine Schenkung, der Verkauf des Tieres an Dritte sowie die private Vermittlung des Tieres, evtl. über das Internet, durch die umseitig genannte Person oder Dritte ohne Zustimmung des Vereins ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden ggf. strafrechtlich verfolgt. Ebenso ist die Weitergabe ohne Zustimmung des Vereins an Dritte in dauernde Obhut, gleich ob kurz- oder langfristig, ausdrücklich untersagt.

(4) Bei Beendigung des Pflegestellenverhältnisses ist das Tier umgehend mit dem zugehörigen Heimtierausweis und allen noch evtl. vorhandenen und vom Verein finanzierten Futter-, Medikamenten- und Zubehörvorräten an diesen zurückzugeben.

(5) Nach der Rück-/Übergabe des Tieres und dessen Zubehör sind dann alle gegenseitigen Ansprüche abgegolten. Im Übrigen bestehen keine Erstattungsansprüche jeglicher Art. Dies betrifft sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Tieres bei der Pflegestelle entstandenen oder verursachten Kosten oder sonstiger Ansprüche, auch von Dritten. Die Pflegestelle verpflichtet sich den Verein von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

## § 11 Endgültige Übernahme des Tieres durch die Pflegestelle

Entschließt sich die Pflegestelle das Tier zu behalten, kann es nach sorgfältiger Einzelfallprüfung durch den Verein zu den vereinsüblichen Konditionen mit Schutzvertrag und gegen Entrichtung der aktuellen Schutzgebühr des Vereins an die Pflegestelle vermittelt werden. Dafür muss die konkrete Übernahmeabsicht durch die Pflegestelle gegenüber dem Verein ausdrücklich erklärt werden.

## § 12 Abschließende Bestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine etwaige Vereinbarung die Schriftform aufzuheben.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt.

(3) In einem derartigen Fall gilt als vereinbart, was die Vertragsparteien in Kenntnis der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke im Sinne und Geiste dieser Vereinbarung vereinbart hätten.

## § 13 Sonstige individuelle Vereinbarungen

---

---

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Verein

---

Unterschrift Pflegestelle



## Tierhilfe Fuerteventura e.V.

Zur Rettung notleidender Tiere  
auf Fuerteventura

## Tierhilfe Fuerteventura e.V.

D-37127 Dransfeld  
Über dem Kreuzstein 22

Telefon 0 32 22 / 20 06 10 7

### Homepage:

[www.tierhilfe-fuerteventura.de](http://www.tierhilfe-fuerteventura.de)

### Mail:

[thf@tierhilfe-fuerteventura.de](mailto:thf@tierhilfe-fuerteventura.de)

### Spendenkonto:

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE92 3705 0299 0000 2201 11  
BIC: COKS DE 33 XXX  
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00000421806

### PayPal:

[spenden@tierhilfe-fuerteventura.de](mailto:spenden@tierhilfe-fuerteventura.de)

### Vereinsregistereintrag-Nummer:

VR 202195 - Amtsgericht Göttingen  
Steuernummer: 20/206/05095  
Finanzamt Göttingen

Die Tierhilfe Fuerteventura e.V. ist  
anerkannt als gemeinnützig und  
besonders förderungswürdig!

### Mitglied im:

Deutschen Tierschutzbund e.V.  
Landestierschutzverband  
Niedersachsen e.V.

### In Kooperation mit:

[www.finca-esquinzo.de](http://www.finca-esquinzo.de)